№ 13. Sonnabend, 24. Dezember. 1864.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7¾ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4½ Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Das erste Vierteljahr des Bestehens unseres Blattes geht zu Ende, und die andauernde Steigerung der Zahl unserer Abonnenten giebt uns die erfreuliche Zuversicht, den Beifall unserer Leser gefunden zu haben. Wir hoffen uns diesen Beifall durch die unveränderte Haltung unseres Blattes auch fernerhin zu erhalten. Wir ersuchen unsere Abonnenten, die Erneuerung ihrer Abonnements bei den betreffenden Postanstalten möglichst zeitig zu bewirken, damit sie das Blatt ohne Unterbrechung regelmäßig erhalten. Gleichzeitig ersuchen wir unsere Leser durch größtmöglichste Verbreitung unseres Blattes unserem Unternehmen ihre Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Redaktion der Verfassung.

Wo wir nicht mitrathen, da wir nicht mitthaten.

Der zweiundsechzigste Artikel der Verfassung lautet: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. — Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. — Finanzgesetzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt."

Die beiden ersten Sätze ordnen an, daß, natürlich nur auf dem Gebiete der Gesetzgebung, dem Landtage eben so viel Recht zustehen soll, wie dem Könige selbst. Der dritte Satz aber giebt dem Abgeordnetenhause, also auch dem Volke, von welchem die Abgeordneten gewählt werden, ein noch höheres Recht als den Mitgliedern des Herrenhauses, die der König ernennt oder bestätigt. So steht das Abgeordnetenhaus, der Verfassung gemäß, zunächst neben dem Könige und hoch über allen seinen Ministern. Das haben unsere Könige selbst gewollt, als sie die Verfassung beschworen.

Manche Leute denken nun, und wenn sie es nicht denken, so sagen sie es doch, daß jener Artikel der Verfassung dem Volke ein ganz neues und bis dahin unerhörtes Recht gegeben habe. Aber das ist ganz und gar nicht der Fall. Es ist vielmehr ein uraltes Recht aller freien Männer des deutschen Volkes gewesen, daß sie nur solchen Gesetzen gehorchen, und nur solche Abgaben und Dienste leisten brauchten, zu welchen sie selbst ihre Zustimmung gegeben hatten, sei es in eigener Person, sei es durch ihre Vertreter. Dieses Recht ist ihnen am allerwenigsten in jenen alten Tagen bestritten worden, als das deutsche Reich bei weitem das mächtigste und geehrteste in ganz Europa war. Vor jetzt neunhundert Jahren ist das sogenannte heilige Römische Reich deutscher Nation aufgerichtet worden. Der es errichtete, war der deutsche König Otto der Große. Er hat geherrscht weit über die Grenze des heutigen Deutschlands hinaus. Sein Reich ging vom Lymfiord bis zur Straße von Messina, von der Maaß und der Meerenge zwischen Calais und Dover bis zur Weichsel. Die Dänischen Könige, die Polnischen Herzoge, die Könige der Ungarn huldigten ihm als ihrem Lehensherrn. In Rom saß er über die Päpste zu Gericht, und die Könige von Frankreich und von Burgund gehorchten seinem Willen. Nach seiner Zeit ist das deutsche Reich nur kleiner, niemals größer geworden, und nie hat ein deutscher Kaiser oder König eine Macht besessen, wie Otto der Große. Und gerade dieser mächtigste unter allen deutschen Fürsten hat niemals geglaubt, und eben so wenig haben seine Diener und Räthe ihm zu sagen gewagt, daß an seiner Macht und Würde noch darum etwas fehle, weil das Recht des Volkes ungebeugt neben dem seinigen stehe. Selbst dieser gewaltige König konnte seinem Volke nicht das kleinste Gesetz, nicht die kleinste Abgabe auferlegen, er konnte keinen einzigen freien Mann nöthigen, daß er ihm Kriegsdienste leistete, wenn nicht die Gemeinden des Volkes selbst ihre Zustimmung dazu gaben. Freilich waren die Verhältnisse jener Zeit himmelweit von den unsrigen verschieden,

und es war die Betheiligung des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten in ganz anderer Weise geordnet, als in der gegenwärtigen Preußischen Verfassung. Aber, wir wiederholen es, es stand doch unverbrüchlich fest, daß der freie Mann nur mitthatete, wo er mitgerathen hatte, und daß er zur Leistung keiner Abgabe und keines Dienstes, und zum Gehorsam gegen kein Gesetz genöthigt werden konnte, wenn Abgabe oder Dienst oder Gesetz nicht von der Volksgemeinde genehmigt waren.

Dieses Recht deutscher Männer wurde freilich nach den Zeiten des großen Königs von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr beschränkt. Aber mit dem Verfalle der deutschen Freiheit ist auch das deutsche Reich immer machtloser geworden. Die Fürsten bekamen mehr Gewalt im Reiche, als ihr Oberhaupt, der Kaiser besaß. Damit zugleich wurde jeder von ihnen Herr des Landes, das er von Rechtswegen doch nur als Beamter des Kaisers zu verwalten hatte. Von da an wurden zuerst die Bauern ihrer Rechte und meist auch ihrer persönlichen Freiheit beraubt. Später wurden auch die Bürger in den Städten, die nicht gerade Reichsstädte waren, in die äußerste Abhängigkeit gebracht. Zuletzt theilten die Fürsten ihre Gewalt nur noch mit den Rittergutsbesitzern und einigen städtischen Bürgermeistern. Diese allein befragten sie noch, wenn sie Gesetze gaben, das Land besteuern und Kriegsleute ausheben wollten. Dabei wurde unser armes Vaterland immer ohnmächtiger, so daß es beinahe ein Wunder ist, daß unter den unsäglichen Leiden des dreißigjährigen Krieges nicht das ganze deutsche Volk zu Grunde gegangen ist. Da war es denn eine große und segensreiche That, daß unser großer Churfürst die für immer vernichtete kaiserliche Macht durch die Begründung eines starken Brandenburgisch-Preußischen Staates nach Möglichkeit zu ersetzen strebte. Auch betrachteten unsere Vorfahren es mit gutem Grunde als einen wahren Segen, daß der Churfürst auch noch den Rittergutsbesitzern und Bürgermeistern ihren Antheil an dem Gesetzgebungs- und Besteuerungsrechte wegnahm und dies vorläufig ganz allein ausübte. Denn jene Herren hatten ihr bisheriges Recht doch nur zum Schaden des Landes, zur Bedrückung von Bürgern und Bauern und zu ihrem eigenen vermeintlichen Vortheil gemißbraucht.

Wir alle wissen, welche große Wohlthaten unser Staat dem großen Churfürsten und den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen zu verdanken hat. Aber als Friedrich starb, da war es auch hohe Zeit, daß das Volk sein altes deutsches Recht wieder erlangte. Dennoch blieb es ihm vorenthalten, und all das Unglück, das in den Jahren 1806 und 1807 darauf folgte, und all die großen Thaten, die unsere Väter in den Jahren 1813—1815, wie ja noch heute immer gerühmt wird, „für König und Vaterland" gethan, und alle schweren Opfer, die sie damals gebracht haben, sind nicht hinreichend gewesen, um ihnen das alte gute Recht wieder zu verschaffen.

Endlich im Jahre 1848 und dann durch die beschworene Verfassung von 1850 haben wir ein Recht wiedererworben, das wir nie wieder uns schmälern oder gar um ein Linsengericht uns dürfen abkaufen lassen. Wahrlich, unsere Urväter würden uns nicht als ihre rechten Enkel anerkennen, wenn wir das uralte Recht der deutschen Männer nicht als unser unverjährbares Eigenthum festhalten, sondern es wie ein Geschenk ansehen wollten, das die Gnade uns geben, und die Ungnade uns wieder nehmen dürfte. Wie unsere Ahnen in den größten Tagen des alten deutschen Reiches, so müssen auch wir wieder heute und in aller Zukunft auf dem uralten deutschen Rechtsspruche bestehen: „Wo wir nicht mithrathen, da wir nicht mitthaten."

Politische Wochenschau.

Preußen. Nachdem die vielfach laut gewordene Hoffnung, die Regierung würde noch im Laufe dieses Jahres die Kammern einberufen, sich nicht verwirklicht hat, erwartet man jetzt mit jedem Tage die Königliche Verordnung, welche die Kammern auf den 14. Januar 1865, den letzten Termin, bis zu welchem sie verfassungsmäßig zusammentreten müssen, einberuft. Wie man sagt, wird ihnen vor Allem wiederum das Militärgesetz vorgelegt werden, doch ist nach dem, was man hört, nicht anzunehmen, daß die Vorlage den Beweis liefern wird, daß die Regierung bei dem Gesetze, durch welches sie die Militärreorganisation zu einer dauernden machen will, auf den jetzt in drei wiederholten Wahlen laut und deutlich ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volkes Rücksicht nehmen wird. Daß demgemäß über das Militärgesetz so wie über ein Staatshaushaltsgesetz, welches mit Rücksicht auf dieses Militärgesetz entworfen ist, keine Einigung zwischen Regierung und Volksvertretung erzielt werden wird, läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit voraussehen, und es wird daher eine der ersten Aufgaben der Kammer sein, zu prüfen, ob sie ohne eine Garantie, daß bei der Führung des Staatshaushalts künftig auf die Beschlüsse der Volksvertretung Rücksicht genommen wird, auf eine voraussichtlich fruchtlose Berathung des Staatshaushaltsgesetzes eingehen soll. Welche Stellung das Ministerium bei der voraussichtlichen Entwicklung der Dinge einnehmen wird, ob es, wie im vorigen Jahre die Session einfach schließen und die Kammer vor Januar 1866 nicht zusammenberufen wird, oder ob es, vertrauend dem Märchen, welches ihm einzelne Parteigenossen fortwährend von dem erfolgten Umschwung im Innern vorerzählen, zu einer Kammerauflösung und einer Neuwahl schreiten wird, darüber läßt sich kaum eine Vermuthung aussprechen, sollte aber das Ministerium den zweiten Weg einschlagen, sollte es zu einer Auflösung der Kammer und zu Neuwahlen schreiten, so hoffen wir, daß sich jeder Staatsbürger erinnern wird, daß er nicht nur das Recht, sondern **daß er die Pflicht hat, zu wählen,** und zwar so zu wählen, wie er es nach seiner innersten Ueberzeugung dem Wohl des Staates für angemessen hält. Diese Verpflichtung hat er mit dem Schwur auf die Verfassung übernommen und ihrer soll er stets eingedenk sein.

Die Abgeordneten, Kreisgerichtsrath Pflücker und Kreisgerichtsdirektor Larz haben ihr Mandat niedergelegt. Wir hoffen, daß die Wähler, welche vor vierzehn Monaten diese Männer in die Kammer geschickt haben, sich wiederum zur Wahl freisinniger Männer vereinigen werden. In Breslau haben schon die der vereinigten liberalen Fraktion angehörenden Wahlmänner den Kaufmann Schöller als Kandidaten aufgestellt. In Mörs (Rheinland) ist der Landrath von Ernsthausen, Kandidat der konservativen Partei, welcher als

Wahlkommissarius die Wahl leitete, gewählt worden. Seine Gegner waren von liberaler Seite der Stadtrath Duncker und beim ersten Wahlgange von ultramontaner Seite der frühere Abgeordnete von Mallinckrodt. Bei dem zweiten Wahlgange wurde die Entscheidung zu Gunsten des konservativen Kandidaten nur dadurch möglich, daß sich die konservative und die ultramontane Partei vereinigten, um dem Herrn Landrath von Ernsthausen ihre Stimme zu geben.

Am 10. Januar 1865 werden zu Mohrungen siebzehn Männer vor Gericht erscheinen, welche durch das Vertrauen ihrer Wähler zur Vertretung der Rechte des preußischen Volkes in das Abgeordnetenhaus berufen worden sind. Es sind dies die Herren Bender, Buchholz, Donnalies, Frentzel, Gerlach, Haebler, v. Hennig, v. Hoverbeck, Dr. Jacoby, Professor Möller, Kalau v. d. Hofe, Papendick, Plehn, Prutz, Schmiedicke, Schlick und Wiesse. Sie sind angeklagt, durch das im Anfang des Jahres 1864 in der Provinz Preußen verbreitete und mit ihrem Namen unterschriebene Flugblatt: „Was thut dem Landmann in Preußen Noth" die Gesetze verletzt zu haben.

In Berlin hat die reaktionäre Partei bei Gelegenheit des Einzuges unserer siegreichen Truppen auf eine recht auffallende Weise gezeigt, wie wenig Boden sie im Volke hat. Von ihrer Seite war aufgefordert worden, es möchten sich doch Parteigenossen melden, welche den Truppen freie Quartiere geben wollten. Und siehe da, in Berlin, der Stadt von mehr als 600,000 Einwohnern, in welcher, wie die Kreuzzeitung und ihre Gefährtinnen täglich behaupten, ein solcher Umschwung der öffentlichen Meinung stattgefunden hat, daß es kaum noch einen liberal denkenden Menschen giebt, haben sich bei dem betreffenden Komité 60, sage sechzig Personen gemeldet. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Truppen nichts desto weniger von der Bevölkerung Berlins gut aufgenommen worden sind.

Der in Wetzlar zum Bürgermeister-Beigeordneten gewählte liberale Stadtverordnete und Rendant der städtischen Armenkasse, C. J. Bepler ist von der Regierung zu Koblenz nicht bestätigt worden. Das Urtheil in dem Disziplinarverfahren gegen die Kreisrichter Pitsch in Tilsit und Voigt in Kaukehmen lautet auf Strafversetzung und eine Ordnungsstrafe von je 20 Thlrn. Die Herren Rechtsanwälte Reich und Moldänke zu Wehlau haben in der Stadtverordneten-Versammlung erklärt, daß sie, aufgefordert durch ein Schreiben des Justizministers, ihr Mandat als Stadtverordnete niederlegen müßten.

Aus Grünberg in Schlesien haben wir die Thatsache zu melden, daß die Regierung zu Liegnitz auf das Gesuch der Stadtverordneten und des Magistrats beschlossen hat, die Nichtbestätigung der Wahl des Kämmerers Helbig zurückzunehmen, und denselben auf fernere 12 Jahre in seinem Amte zu bestätigen.

Kurhessen. In der Lage der Dinge in diesem Staate hat sich bis jetzt nichts geändert; die Stände erhalten noch fortwährend von den Gemeinden des Landes Zustimmungsadressen für die Stellung, welche sie der Regierung gegenüber eingenommen hat. Dazwischen tauchen fortwährend Gerüchte über Veränderungen im Ministerium auf, ohne daß jedoch selbst bei dem Eintritt derselben eine Besserung unserer Zustände zu erwarten wäre. Die liberale Partei hofft auf die Unterstützung der preußischen Regierung, oder doch wenigstens, daß dieselbe verhindern werde, daß sich andere deutsche Mächte in den Streit mischen werden.

Nassau. Bei den Urwahlen hat die Fortschrittspartei gesiegt. Eine interessante Scene hat in Wiesbaden selbst gespielt, wo eine Anzahl von Wählern gegen die Zulassung des Regierungsdirektor Werren wegen Bescholtenheit (derselbe war wegen Wuchers zur Untersuchung gezogen, und diese Untersuchung ist bis jetzt durch kein freisprechendes Urtheil beendet, sondern scheint eingeschlafen zu sein) protestirt. Der Herr Regierungsdirektor Werren wollte eine solche Einsprache nicht gelten lassen, da sie während des Ausliegens der Wählerlisten hätte eingebracht werden müssen. Dr. Braun wies darauf nach, daß der Herr Werren vor Kurzem an einem andern Orte im Interesse der Regierung gerade das entgegengesetzte Prinzip aufgestellt hatte. Wem fällt da nicht das alte Wort ein:

„Ja Bauer, das ist ganz was anders!"

Das Resultat war, daß der Herr Regierungsdirektor nicht mitwählen durfte.

Baden. Derjenige Theil der liberalen Partei, welcher sich von dem Nationalverein getrennt hat, weil er die Betonung der preußischen Spitze nicht mehr für zeitgemäß hält, wird in Mannheim ein neues Blat erscheinen lassen, um seine Anschauungen zu verbreiten.

Bayern. Der junge König hat einen sehr patriotischen Brief in der Elbherzogthümer-Frage an den König von Hannover geschrieben. — Die Nachricht von der Abtretung eines deutschen Kohlenlagers an Frankreich, welche soviel Gelegenheit zu Angriffen gegen Preußen gegeben hat, sollte darin ihre Erklärung finden, daß es sich um den Verkauf eines in Rheinbayern liegenden Kohlenreviers an eine französische Gesellschaft handle, jedoch wird die Richtigkeit dieser Nachricht auf das bestimmteste von München aus in Abrede gestellt.

Italien. In Turin beschäftigt man sich sehr eifrig mit den Vorbereitungen zur Verlegung der Residenz des neuen Königreiches nach Florenz. — Die Verminderung der Armee ist ernstlich in Angriff genommen, es finden sowohl bei dem Landheer als auch auf der Flotte starke Entlassungen statt, und hofft das Ministerium auf diese Weise schnell eine Verbesserung der sehr zerrütteten Finanzlage zu erreichen.

Von Rom aus war das Gerücht von einem beabsichtigten Attentat auf das Leben des Papstes verbreitet, und haben daselbst auch in Folge dessen zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Wie sich jetzt herausstellt, waren die Hauptattentäter bekannte Mitglieder der reaktionären Banden im Neapolitanischen und Spione im Dienste der päpstlichen Regierung. Man hatte also wahrscheinlich nur den Zweck, den Kaiser Napoleon von der Nothwendigkeit der Fortdauer der französischen Besatzung Roms zu überzeugen.

Die Grundsteuer und die Fortschrittspartei

lautet die Ueberschrift eines wider uns gerichteten Artikels der Provinzial-Korrespondenz. Das, wie man sagt, im Staatsministerium redigirte Blatt, scheut sich zwar, uns bei unserem Namen zu nennen und bezeichnet uns nur als „ein Blatt, welches die (Fortschritts-) Partei recht eigentlich zur Belehrung des Landvolkes gegründet hat"; wir lassen uns aber diese Bezeichnung gerne gefallen und können nur die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es auch für manchen Stadtbewohner recht gut wäre, wenn er von uns nur etwas lernte, und der Provinzial-Korrespondenz namentlich würde es recht nützlich sein, wenn sie sich an unserer Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit ein Beispiel nehmen möchte. Sie würde dann nicht mehr in Versuchung gerathen, derartige Verdrehungen der Wahrheit, wie in dem bewegten Artikel, vorzunehmen. Sie ist keck genug, zu behaupten, daß die Mehrzahl der späteren Führer der Fortschrittspartei im Jahre 1861 für die Grundsteuergesetze gestimmt hätten. Zum Beweise führt sie aus der Abstimmungsliste die Namen Behrend, Bockum-Dolffs,

Carlowitz, Dunker, Frehsee, Gneist, Grabow, Groote, Heyl, Immermann, Lette, Piesched, Allnoch, Aßmann an. Von den genannten Herren gehören nur zwei, Behrend und Immermann, zu der Fortschrittspartei, die Herren Lette, Gneist, Bockum-Dolffs, Carlowitz, Pieschel, Aßmann sind Mitglieder des linken Zentrums, Grabow gehört zu keiner Partei, und Allnoch war von 1862 an nicht mehr Mitglied der Kammer. Nun kommt aber die Verdrehung. Es gehören zwar zur Fortschrittspartei Abgeordnete, welche Duncker, Frese, Heyl und Groote heißen, es sind dies aber nicht dieselben Abgeordneten, welche 1861 für die Grundsteuergesetze gestimmt haben. Der Dunker von 1861 war der Stadtrath Herrmann Duncker, während der zur Fortschrittspartei gehörende Abgeordnete der Buchhändler Franz Duncker ist. Der Kaufmann Heyl aus Berlin ist Mitglied der Fortschrittspartei, der 1861 der Kammer angehörige Friedensrichter Heyl wohnt in Saarlouis. Der Gutsbesitzer Frehsee wohnt in der Mark und der Schriftsteller Julius Frese, welcher zur Fortschrittspartei gehört, ist ein Westphale. Ebenso ist es mit Herrn Groote. Der von 1861 war der erzbischöfliche Kanzler aus Köln, das Mitglied der Fortschrittspartei ist der disziplinirte Landgerichtsrath Groote aus Düsseldorf. Es ist also entschieden eine auf Täuschung ihrer Leser berechnete Behauptung, wenn die Provinzial-Korrespondenz sagt, „daß die späteren Führer der Fortschrittspartei 1861 für die Grundsteuer gestimmt hätten."

Wär' dieser Plan nicht gar so herzlich dumm,
Ich wär' versucht, ihn sehr gescheut zu nennen.

In dem von der Provinzial-Korrespondenz angegriffenen Artikel hatten wir uns darauf beschränkt, den Ausstreuungen der feudalen Partei entgegen zu treten, welche den Bauern weiß machen wollen, daß die Fortschrittspartei die Grundsteuer eingeführt habe. Dem gegenüber hatten wir erklärt: „daß die 1861 genehmigten Grundsteuergesetze niemals die Zustimmung des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses gefunden haben würden, und daß die Abgeordneten, welche später die Fortschrittspartei gegründet, damals gegen diese Gesetze gestimmt hätten. Natürlich konnte nur von der Mehrheit derselben die Rede sein und durfte die einzige Ausnahme, Behrend, nicht besonders hervorgehoben werden. Immermann gehörte nicht zu den Gründern der Partei, er trat erst später hinzu.

Ueber die Gründe dieser Abstimmung haben wir uns bereits in der letzten Nummer unseres Blattes ausgesprochen und dabei keineswegs verschwiegen, daß einer derselben die den früher Grundsteuerfreien ausgesetzte Entschädigung gewesen ist. Es war dies aber keineswegs der entscheidende Grund. Dieser lag vielmehr in der durch das Gesetz bestimmten **Steuererhöhung**. Zum Beweise dieser Behauptung wollen wir die Schlußworte der Rede des Abgeordneten Dr. Waldek hierher setzen. Er sagte:

„Wie kann das gegenwärtige Haus, um die Sache formell zu betrachten, irgendwie berechtigt sein, ein Finanzgesetz für den Zeitraum von 1865 zu machen? Es hat dazu nicht die Berechtigung, es kennt die Bedürfnisse nicht, es hat nicht das Budget von 1865 festzusetzen. Für die jetzigen Bedürfnisse wird die Erhöhung nicht gefordert, denn es ist bekannt, daß für die jetzigen Bedürfnisse im Budget anders vorgesehen ist.

Ich resümire also meine Ansicht kurz dahin: ich halte die Gesetze für trennbar und darum werde ich für dieses Gesetz, welches die allerwichtigste Frage und zugleich die schwierigste zu lösen gedenkt, stimmen, wenn das Kontingent herabgesetzt wird von 10,000,000 auf 8,500,000 Thlr. Unter dieser Voraussetzung würde ich für die Vorlage stimmen, sollte aber die Untrennbarkeit feststehend bleiben, und alle Gesetze, so wie sie jetzt sind, zur Annahme kommen, so würde ich nicht dafür stimmen können."

Zur Volkserziehung.

Von
Fanny Lewald.

2. Eine Weihnachtsbetrachtung.

Wer schafft uns die Fortbildungsschulen für die Töchter und Frauen der Armen? fragten wir uns neulich, als ich den Lesern dieser Blätter von meiner Begegnung mit dem jungen Handwerker berichtete.

Wer sie uns schaffen wird, wenn wir erwarten, daß sie eines Tages als ein fertiges, vollständiges Ganze vor uns stehen sollen, das weiß ich freilich nicht; aber daß sie zu schaffen sind, daß jeder halbwegs unterrichtete und wohlmeinende Mensch, so Mann als Weib, anfangen kann, sie uns zu schaffen und herzustellen, davon bin ich überzeugt. Nur müssen wir uns zu dem Grundsatz der Selbsthilfe bekennen, und uns, das Entstehen und Schaffen in der Natur zum Vorbilde nehmend, es nicht verschmähen mit dem Kleinen, dem Unscheinbaren, zu beginnen.

Wir leben jetzt wieder einmal in der Weihnachtszeit, und es wird sicherlich kaum eine auch nur einigermaßen begüterte Familie in ganz Deutschland geben, welche bei den Vorbereitungen für das Fest der Armen nicht gedächte. Zahlreiche Vereine bringen in diesem Augenblick wieder Gaben für die Armen aller Art zusammen, Männer holen Beiträge für sie ein, Tausende von fleißigen Frauenhänden sind Tage und Wochen lang damit beschäftigt, Handarbeiten für Wohlthätigkeitslotterien und Bazars zu arbeiten, hundert andere Frauen werden ebenfalls Tage und Wochen dazu verwenden, in den Häusern ihrer Freundinnen diese Arbeiten zum Besten der Armen feil zu bieten, und wieder Andere werden auf diese Weise kaufen, was sie nicht brauchen können, werden aber auch Geld genug ausgeben, um die Weihnachtsbescherung für eine gewisse Anzahl von Armen zu ermöglichen.

Und mit all diesem Aufwande von Zeit, von Kraft und Mitteln, werden Sie sammt und sonders doch wieder keinen Schritt über das elende Almosen hinausgekommen sein, werden Sie Alle Nichts geleistet haben, was Dauer hätte oder Frucht bringen könnte, werden Sie den Armen Nichts erwiesen haben, was auf den Namen einer wahren Wohlthat irgend einen Anspruch machen könnte; denn die Kleider und Strümpfe und Hemden, die Sie vertheilen, sind bald abgetragen, und der Puppen und des Spielzeuges bedürfen die Kinder nicht, die glücklicher Weise in einer alten Fußbank und in einem in ein Tuch gewickelten Kissen, Häuser und Puppen und Wagen und Pferde und Alles, was sie wollen, sehen und besitzen, so lange man ihre thätige Einbildungskraft nicht wie die der reichen Kinder durch prachtvolle Geschenke abgestumpft hat.

Wie wäre es aber, wenn man dem Strome der Wohlthätigkeit eine andere Richtung zu geben versuchte? Wenn unsere Frauen ihr Geld, ihre Kraft, ihre Zeit in einer Weise zu verwerthen anfingen, die allmählich, sicherlich nur sehr allmählich, die Nothwendigkeit des vielen Almosengebens vermindern, und Hülfsbedürftige in Menschen verwandeln könnte, die sich selbst zu helfen im Stande wären?

Ich zweifle nicht daran, daß z. B. in Berlin allein, in diesen Wochen mindestens tausend Frauen, jede mindestens zehn Stunden für die Weihnachtsbazars gearbeitet, und durch-

Hierzu eine Beilage.

freilich der Hauptpunkt ist. Die Regierung verausgabt nämlich seit drei Jahren immer noch die Staatsgelder, ohne daß sie durch ein Gesetz dazu ermächtigt ist. Aber, sagt der Schreiber, daran ist nicht die Regierung, sondern das Abgeordnetenhaus Schuld. Denn (das ist der Sinn seiner Worte) warum billigen die Abgeordneten nicht alle Ausgaben, die die Regierung doch für schlechthin nothwendig hält? Aber in der Verfassung steht nicht, daß die Ausgaben gemacht werden sollen, welche die Regierung, sondern nur die, welche auch die Volksvertretung für nothwendig hält. Auch wäre das wohl ein schönes Bewilligungsrecht, wenn der Eine Alles bewilligen müßte, was der Andere durchaus haben will. Natürlich paßt es so einem Schreiber auch gar nicht, daran zu denken, daß die Regierung nicht mit ihrem eigenen Gelde, sondern mit dem Gelde des Volkes wirthschaftet. Wem aber das Geld gehört, der hat auch das Recht, zu verlangen, daß dieses Geld nur so weit und nur zu solchen Zwecken verwandt wird, wie er selbst oder seine Vertreter es gut heißen. Das ist ein Recht, das keinem einzelnen Manne und also noch weniger einem ganzen Volke vorenthalten werden kann. Es ist gerade dasjenige Recht, welches der Artikel 99 der Verfassung dem Preußischen Volke **nicht geschenkt**, sondern endlich wiedergegeben hat.

Sprechsaal.

Aus Hinterpommern. In der Nr. 9 Ihres Blattes befindet sich eine Notiz, nach welcher die reaktionäre Partei den kleinen Besitzer mit der am 1. Januar k. J. in Kraft tretenden Grundsteuer zu schrecken sucht und den einfachen Landmann überreden will, daß er diese, ihn künftig belastende Steuer dem freisinnigen Theil der Abgeordneten, ja gar den Mitgliedern unserer jetzigen Fortschrittspartei zu danken habe.

Auch hier läßt es jene Partei nicht an dergleichen Mitteln fehlen um den kleinen Besitzer einzuschüchtern und womöglich zu sich herüber zu ziehen. — In den allermeisten Fällen ist dies natürlich aber ganz ohne Erfolg.

Wenn es auch unzweifelhaft ist, daß Ortschaften, welche durchweg nur guten Boden besitzen, den sie auch noch durch mühevolle Arbeit in guten Kulturzustand gebracht haben, durch die Grundsteuer etwas höhere Abgaben zu zahlen haben werden, so ist es auch gewiß, daß viele Dorfschaften wenig oder gar nicht in der bisher bezahlten Steuer werden erhöht werden.

Da ich selbst den Arbeiten zur Grundsteuer-Veranlagung nahe gestanden habe und viel mit dem Bauernstande in Berührung gekommen bin, so weiß ich aus eigener Erfahrung, daß gerade unter den kleineren Besitzern durchaus nicht eine solche Abneigung gegen die für sie ja schon vorhandene Steuer herrscht, vielmehr erst von der reaktionären Partei beigebracht werden soll.

Wenn schon den Bauern Manches nicht ganz verständlich sein dürfte, eins fühlen sie aber doch deutlich heraus, daß nun endlich der große Gutsbesitzer mit ihnen gemeinschaftlich an derselben Steuer zu tragen haben, und nicht mehr wie bisher, ihnen gegenüber eine bevorzugte Stellung einnehmen wird. Nach wenigen Wochen schon wird der Bauer im Stande sein, von Neuem zu beurtheilen, auf welcher Seite er seine wahren Freunde zu finden hat, und welche Partei sich seine vermeintliche Leichtgläubigkeit zu Nutze zu machen sucht.

— Indem wir die Zuschrift des geehrten Einsenders wortgetreu abdrucken, können wir nicht unterlassen, auf Folgendes aufmerksam zu machen. Da wir ein Wochenblatt schreiben, so haben wir den Grundsatz, keine Fortsetzungen zu geben, sondern jeden Aufsatz in der betreffenden Nummer zu Ende zu bringen. Die Folge hiervon ist, daß in der Regel nur eine Seite der angeregten Frage besprochen wird, und dann stets stillschweigend der Vorbehalt gemacht ist, bei anderer Gelegenheit auf dieselbe zurück zu kommen. Indem wir so verfahren, glauben wir möglichst zwei Klippen zu vermeiden, denen der Herausgeber eines politischen Blattes nur schwer entgeht: Unverständlichkeit und Wiederholung.

Auch in der Nr. 9 unseres Blattes hatten wir demgemäß gehandelt und einfach festgestellt: daß es eine Lüge wäre, wenn von der feudalen Partei jetzt ausgesprengt würde, daß die Fortschrittspartei die Grund- und Häusersteuer eingeführt habe, indem fast alle Mitglieder des Landtags von 1861, welche der 1862 gebildeten Fortschrittspartei beitraten, gegen diese Gesetz gestimmt hatten. Die geehrte Zuschrift aus Hinterpommern veranlaßt uns heute, kurz die Gründe anzuführen, welche jene Abgeordneten damals bewogen, den Grundsteuergesetzen ihre Zustimmung zu versagen.

Erstens waren sie Gegner der den bisher steuerfreien Gutsbesitzern zu gewährenden Entschädigung und sagten unserer Auffassung nach ganz vernünftig, daß das Besteuerungsrecht ein Naturrecht des Staates wäre, und daß deshalb keine Regierung das Recht besäße, irgend eine Person oder Sache über die Dauer ihres Regiments hinaus von jeder Steuerzahlung freizusprechen. Aus diesem Grunde sei die in der Vergangenheit Einzelnen gewährte Grundsteuerfreiheit für die Jetztzeit unverbindlich, und erschiene es daher als eine ungerechtfertigte Begünstigung Einzelner auf Kosten des ganzen Volkes, wenn man ihnen jetzt dieses angebliche Recht auf Steuerfreiheit abkaufe. Zweitens konnten sie sich mit der Erhöhung des Gesammtbetrages der Grundsteuer in keiner Weise einverstanden erklären, indem sie den richtigen Grundsatz aussprachen, daß dem Volke nicht im Voraus zukünftige neue Lasten auferlegt werden dürfen, ehe es nicht genau festgestellt wäre, zu welchem Zwecke die Erträge dieser Steuererhöhung zu verwenden und daß sie überhaupt zum Bestehen des Staates nothwendig wären. Sie sprachen endlich dem Abgeordnetenhause das Recht ab, für das Jahr 1865 eine Steuererhöhung festzustellen, da es keine Befugniß besäße in die Rechte seines für 1865 durch die Verfassung vorgesehenen Nachfolgers im voraus einzugreifen. Niemand könne in die Zukunft sehen, und man könne weder wissen, ob im Jahre 1865 noch dieselbe Regierung am Staatsruder sitzen und dieselben Abgeordneten vom Volke wieder gewählt werden würden; aber selbst wenn man diesen wenig wahrscheinlichen Fall annehmen wolle, so sei es doch keineswegs gewiß, daß nach vier Jahren dieselben Männer auch dieselben Maßregeln als nützlich betrachten würden. Die Geschichte sei eine Lehrerin, deren Unterricht selbst der Aelteste und Erfahrenste sich nicht entziehen könne, deshalb sei es im äußersten Maße bedenklich, ihr vorausgreifen und über die Zukunft eines Volkes im Voraus Bestimmungen treffen zu wollen.

Wir denken, die Geschichte hat ihren Schülern Recht gegeben, und das im Januar 1865 zusammentretende Abgeordnetenhaus würde die Grundsteuervorlagen des Jahres 1861 mit großer Mehrheit verwerfen.

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.

Auf verschiedene Anfragen bemerken wir, daß die Mehrzahl der früheren Nummern der Verfassung vergriffen ist.

Im Verlage von Alexander Jonas in Berlin ist erschienen:

Die preußische Militärfrage
und
das Gesetz vom 3. September 1814.

Zum allgemeinen Verständniß für das Volk
kurz dargestellt
von
Dr. Gustav Lewinstein.

Bei der Wahrscheinlichkeit, daß die Frage über die künftige Gestaltung unserer Armee in kurzer Zeit wieder zu eingehenden Verhandlungen Veranlassung geben wird, dürfte diese Schrift, welche in einfacher und klarer Weise die dabei in Betracht kommenden Fragen entwickelt, Manchem willkommen sein.

Bei Th. Grieben in Berlin, Lindenstr. 28, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

25. Auflage. Die diätetische Heilmethode
ohne Arznei und ohne Wasserkur,

ausführlich beschrieben nach dem Verfahren des Naturarztes Schroth von Dr. Moritz Kypke. I. Theil: Heilung der chronischen oder langwierigen Krankheiten unter Herstellung eines gesunden Magens und einer kräftigen Verdauung, mit einer faßlichen Darlegung der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Arzneikuren. 25. Auflage. 20 Sgr. — II. Theil: Heilung der acuten oder hitzigen Fieber- und Entzündungs-Krankheiten. Nebst den zweckmäßigsten Verhaltungsregeln bei Vergiftungen. 19. Auflage. 15 Sgr.

Verlag von **Julius Springer** in Berlin.

Leitfaden
für
Anfänger im Schachspiel
von
G. R. Neumann,
Mitredakteur der neuen Berliner Schachzeitung.
Elegant brochirt: Preis 15 Sgr.

Der Verfasser, einer der stärksten Schachspieler der Gegenwart, hat in diesem Werke eine neue, nicht minder unterhaltende als instruktive, Methode des Schachunterrichts für Anfänger niedergelegt.

Nach einer kurzen, leicht faßlichen Darstellung der nöthigen Vorbegriffe werden die Regeln des Schachspiels an 50 Meisterpartien, deren lebhafte und glänzende Kombinationen von zahlreichen Anmerkungen begleitet sind, erläutert.

Die theoretischen Eröffnungen, nach denen die Partien geordnet sind, werden durch die Schrift hervorgehoben und gestatten eine leichte Uebersicht. Die einfachen Endspiele werden am Schlusse des Buches behandelt. — Ein fehlerfreier Druck und eine gefällige Ausstattung dürften das Werk noch besonders empfehlen.

Schlafröcke
in glänzender Auswahl,
6 bis 50 Thaler
empfiehlt
Louis Landsberger,
Jäger- und Oberwallstr.-Ecke.

Zu Weihnachtsgeschenken.
empfiehlt die Verlagshandlung von **Franz Duncker** in Berlin:

Andersen's Bilderbuch ohne Bilder. Deutsch von F. de la Motte-Fouqué. Min.-Ausg. 4. Aufl. Eleg. geb. in Goldschn. 20 sgr.

Geibel, Em., König Sigurds Brautfahrt. Eine nordische Sage. Min.-Ausg. Eleg. geb. mit Goldschn. 15 sgr.

Goltz, Bog., Buch der Kindheit. Min.-Ausg. 2. Aufl. Eleg. geb. $1\frac{1}{2}$ thlr., eleg. geb. mit Goldschn. 1 thlr. 25 sgr.

le Grave, Agnes, Dichtungen. (August Boeckh gewidmet.) Min.-Ausg. Eleg. geb. 25 sgr.

Widmann, A., Am warmen Ofen. Eine Weihnachts-Gabe. Min.-Ausg. 2. Aufl. Eleg. geh. 15 sgr., eleg. geb. mit Goldschn. 20 sgr.

— — **Für stille Abende.** Erzählungen. Min.-Ausg. Eleg. geh. 15 sgr., eleg. geb. mit Goldschn. 20 sgr.

Vorräthig sind dieselben in allen Buchhandlungen.

Soeben erscheint:

Kritik der Parteien in Deutschland
vom Standpunkte des Gneist'schen Englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Von Carl Walcker. gr. 8. 27 Bogen. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Dieses mit großem Fleiße, mit Geist und Humor geschriebene Werk giebt ein Exposé der Ansichten Gneist's und eine wissenschaftliche Kritik der namhaftesten conservativen, liberalen, nationalen, großdeutschen und demokratischen Schriftsteller, insbesondere Stahl's, R. v. Mohl's und J. St. Mill's.

Der Standpunkt des Verfassers ist der des rechten Centrums, der liberalen Tories.

Zu Weihnachtsgeschenken für die Jugend
empfiehlt die Verlagshandlung von **Franz Duncker** in Berlin:

Grimm's Kinder- und Hausmärchen. 11. Auflage.

Mit 7 Illustrationen von L. Pietsch und einem Umschlag in Farbendruck, elegant cart. 15 Sgr. Ausgabe auf Velinpapier mit 7 Illustrationen von L. Pietsch, elegant in Calico geb. 1 Thlr

Howitt, M., der standhafte Gabriel. Eine Erzählung für die Jugend. Mit Titelkupfer, elegant kart. 10 Sgr.

Jakobs, F., Hellas. Vorträge über Heimath, Geschichte, Literatur und Kunst der Hellenen. Elegant kartonnirt in farbigem Umschlag $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Uhlenhuth, E., Der junge Chemiker. Eine Anleitung zur Anstellung von chemischen Arbeiten. Mit vielen Illustrationen. Elegant geh. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Ein Haus in der besten Gegend Berlins ist sehr preiswürdig zu verkaufen oder gegen ein Rittergut in der Mark Brandenburg zu vertauschen. Adressen werden unter K. 44 in der Expedition dieses Blattes erbeten. Unterhändler werden verbeten.